



An den Grossen Rat

19.5095.03

WSU/P195095

Basel, 18. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020

Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend «Massnahmenplan zur Klimaanpassung» – Zwischenbericht

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 von Schreiben 19.5095.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Tonja Zürcher und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung innert eines Jahres überwiesen:

«Die neusten Klimaszenarien der Schweiz CH2018 zeigen in aller Deutlichkeit, dass wirksame Klimaschutzmassnahmen dringend umgesetzt werden müssen. Nur mit einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen kann eine unberechenbare Störung des Klimasystems abgewendet werden. Trotz rascher Umsetzung ambitionierter Massnahmen lässt sich die Klimaerhitzung nicht mehr vollständig verhindern. In den nächsten 40 Jahren wird die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um weitere 0.5 bis 2.5°C steigen. In stark überbauten Gebieten wie Basel-Stadt werden die Temperaturen insbesondere nachts noch einige Grad Celsius höher sein (Wärmeinsel-Effekt). Neben dem Klimaschutz ist daher auch die Klimaanpassung (Adaption) dringlich.

Die Grundlagen dazu sind mit dem Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011 und dem Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen von 2017 vorhanden. Darin wurden in verschiedene Massnahmenansätze erarbeitet. Ein konkreter und verbindlicher Massnahmenkatalog mit quantifizierbaren Zielen fehlt jedoch. Es ist auch offen, bis wann die «Massnahmenansätze» umgesetzt sein müssen. Aufgrund der mangelnden Konkretisierung und der fehlenden Quantifizierung der «Massnahmenansätze» ist es nicht möglich zu überprüfen, wie stark sie zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Natur beitragen.

Offen bleibt auch, welche Bedeutung die Massnahmen zur Klimaadaption bei einer Interessenabwägung beispielsweise mit Verdichtungs- oder neuen Infrastrukturprojekten haben. So verlangten die «Massnahmenansätze» des Klimafolgenberichts eine Verbesserung des Biodiversitätsverbunds, der Luftqualität und der Stadtdurchlüftung sowie eine Erhöhung des Grünflächenanteils und eine Verringerung versiegelter Flächen. Trotzdem wurden in letzter Zeit Projekte bewilligt, die den «Massnahmenansätzen» zur Anpassung an die Klimaerhitzung widersprechen. So wurde beispielsweise der Biodiversitätsverbund oder die Luftzirkulation beeinträchtigt, die Luftqualität verschlechtert, der Boden zunehmend versiegelt oder grossräumige Baumfällungen bewilligt. Offenbar werden andere Interessen höher gewichtet als das öffentliche Interesse an der Klimaanpassung, ohne dass dies jedoch transparent und nachvollziehbar gemacht wird. Ein klarer Massnahmenplan soll in diesen Fällen dazu beitragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung systematischer vorangetrieben werden und optimale Lösungen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen einem Jahr einen konkreten und verbindlichen Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen sowie einem Notfallkonzept für Extremereignisse inkl. Hitze und Dürre vorlegt, welcher anschliessend mindestens alle 4 Jahre den neuen Klimamodellen und -szenarien angepasst wird.

Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jo Vergeat, Stephan Mumenthaler, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Martina Bernasconi, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss»

Wir nehmen zum Stand der Umsetzung dieser Motion in Form eines Zwischenberichts wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat publizierte im Jahr 2011 einen umfassenden Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt. Der Bericht zeigt die zu erwartenden Klimafolgen im Jahr 2050 auf und gibt einen Überblick über den Handlungsbedarf und über Massnahmen, welche in den einzelnen Bereichen ergriffen werden. Im Jahr 2017 folgte ein Bericht über den Umsetzungsstand dieser Massnahmen. Er gibt Auskunft darüber, welche Massnahmen zwischenzeitlich umgesetzt wurden, welche Massnahmen sich neu in Planung befinden und zeigt ebenfalls permanente Massnahmen als festen Bestandteil der kantonalen Anpassungsstrategie auf.

In die Berichterstattung waren die meisten Departemente mit zahlreichen Fachstellen einbezogen. Die Koordination der Berichterstattung erfolgt über das Amt für Umwelt und Energie.

Der Regierungsrat nimmt die vorliegende Motion zum Anlass, die Berichterstattung zum Klimawandel erneut zu aktualisieren und in einzelnen Bereichen zu präzisieren. Diese Fortschreibung der Berichterstattung innert nur einem Jahr kann aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Mehrere Fachstellen mussten zu Beginn der Covid-19-Pandemie und auch aktuell ihre Prioritäten anders setzen. Ferner hat das Thema Klima in der politischen Diskussion ein grosses Gewicht bekommen: Zahlreiche Vorstösse im Grossen Rat zum Thema Klima und die Berichterstattung zuhanden der neu gebildeten Spezialkommission Klimaschutz nehmen die Ressourcen der betroffenen Fachstellen stark in Anspruch. Verschiedene Aspekte aus den Vorstösse und den Kommissionsdiskussionen sollen aber auch in den jetzigen Massnahmenplan einfließen können.

2. Stand der Arbeiten

Die meisten Fachstellen haben ihre Teilberichte erstellt. Im Moment werden diese Berichte bereinigt, konsolidiert und in einen Gesamtbericht integriert. Anschliessend folgt die Vernehmlassung bei den Departementen, die grafische Aufbereitung und die Berichterstattung an den Grossen Rat.

Unabhängig der Berichterstattung werden die verschiedenen Fachstellen die vorgesehenen Massnahmen laufend umsetzen. Auch wenn die Frist gemäss Vorgabe der Motion nicht eingehalten werden kann, besteht somit kein Verzug bei den einzelnen Massnahmen.

Zur Erstellung des Massnahmenplans zur Klimaanpassung braucht es etwas länger. Am 30. Juni 2021 sind die Arbeiten abgeschlossen. Die abschliessende Berichterstattung zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend «Massnahmenplan zur Klimaanpassung» liegt vor.

3. Antrag

Auf Grund dieses Zwischenberichts beantragen wir, die Frist zur Erfüllung der Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend «Massnahmenplan zur Klimaanpassung» bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin